

Niederschrift der Sitzung vom 21. Dezember 2020 im großen Saal des Gemeindehauses von Bubach

öffentliche Sitzung

Sitzungsbeginn: 19.00 Uhr

Sitzungsende: 20.55 Uhr

nichtöffentliche Sitzung

Sitzungsbeginn: 20.55 Uhr

Sitzungsende: 21.09 Uhr

Stimmberechtigte Teilnehmer:

Anwesend:

Holger Arnsburg, Peter Bauermann, Elke Härter, Gerd Härter, Harald Härter, Marco Klumb

Gast: Revierleiter Stefan Esser

Tagesordnung - öffentliche Sitzung –

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Beratung und Beschlussfassung Forstwirtschaftsplan 2021
3. Beratung und Beschlussfassung zur Anschaffung eines Defibrillators für die Ortsgemeinde
4. Beratung und Beschlussfassung zum Umbau des Treppenaufganges am Gemeindehaus
5. Sachstand – Ausbau der Ortsdurchfahrt
6. Beratung und Beschlussfassung zu den Energiesparrichtlinien
7. Landtagswahl 2021
8. Mitteilungen und Anfragen

Tagesordnung - nichtöffentliche Sitzung –

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Grundstücksangelegenheit
3. Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde gemäß §§ 34 und 39 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz festgestellt, dass das Gremium Ortsgemeinderat Bubach ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Der Gemeinderat ist vollzählig, bis auf das entschuldigte Ratsmitglied Volker Krämer, erschienen.

öffentliche Sitzung

Top 1 - Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung war der Einladung hinzugefügt und wird durch Unterschrift genehmigt. Einwendungen der Ratsmitglieder gegen die Niederschrift der letzten Sitzung werden keine gemacht.

Top 2 – Beratung und Beschlussfassung Forstwirtschaftsplan 2021

Sachverhalt:

Gem. § 29 Landeswaldgesetz hat die Gemeinde über den Forstwirtschaftsplan als Bestandteil des Haushaltsplanes zu beschließen.

Revierleiter Stefan Esser trägt den Haushaltsplan 2021 vor und erläutert die Einnahmen und Ausgaben. Bei einem geplanten Holzeinschlag von 2.075 fm ist ein negatives Betriebsergebnis nach Abzug der „Waldklimaprämie“ von € 6.274,00 vorgesehen. Es wird eine Prämie in Höhe von 31.000,00 € gewährt.

Außerdem berichtet Herr Esser aus dem Wirtschaftsjahr 2020. Es war ein negatives Ergebnis von rd. 44.000,00 € geplant, das tatsächliche Ergebnis wird bei 0,00 € liegen. Im Frühjahr wurden der Windwurf aus dem Winter und erstes Käferholz aufgearbeitet. Im Juli und Oktober wurde weiteres Käferholz aufgearbeitet und verkauft. Insgesamt wurden 4.118 fm Fichtenholz gefällt, geplant waren 800 fm. Dafür gab es eine Förderung von 10.348,00 €. – Für 2021 ist die Aufforstung der Fläche in Abteilung 18 a mit Roteichen und Weißtannen geplant. Weitere Aufforstungen sollen nach einer Waldbegehung im Frühsommer besprochen werden. Insgesamt scheint sich der inländische Holzmarkt zu erholen und die Holzpreise werden steigen, da sich bei den Sägewerken ein größerer Bedarf abzeichnet. Es wurde ein Brennholzbedarf von 145 rm der Bubacher Bürger bisher gemeldet.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Ortsgemeinderat beschließt den Forstwirtschaftsplan 2021 in der vorliegenden Form.

BESCHLUSS:

laut Beschlussvorschlag

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 7

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 6

Einstimmig beschlossen

Top 3 – Beratung und Beschlussfassung zur Anschaffung eines Defibrillators für die Ortsgemeinde

Sachverhalt:

Der Verbandsgemeinderat beschloss in seiner Sitzung vom 01.09.2020 die Anschaffung von Defibrillatoren für die 42 Ortsgemeinden und die beiden Städte Rheinböllen und Simmern/Hunsrück.

Folgende Kostenregelung ist hierbei angedacht:

Die reinen/einmaligen Gerätekosten sowie die Kosten der Aufbewahrungsschränke sind von der jeweiligen Ortsgemeinde/Stadt zu tragen. Künftige Wartung-, Versicherungs- und Schulungskosten übernimmt die Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen.

Nachfolgend eine Übersicht über die ungefähren Kosten:

Kostenanteil Ortsgemeinde	Kosten*
Laien Defibrillator (einmalig)	ca. 2.500 Euro
Aufbewahrungsschrank (einmalig)	ca. 500 Euro
Gesamt (einmalig)	ca. 3.000 Euro

Kostenanteil Verbandsgemeinde	Folgekosten*
Wartung (alle zwei Jahre sowie nach Einsatz)	ca. 350 Euro
Versicherung (jährlich, je Gerät)	ca. 150 Euro
Schulung (einmalig)	ca. 200 Euro
Gesamt	ca. 325 Euro je Gerät

**Bei den aufgelisteten Preisangaben handelt es sich um Mittelwerte*

Der Verbandsgemeinderat bittet darum, dass sich jede Ortsgemeinde an dem Projekt beteiligt um eine flächendeckende Ausstattung mit Defibrillatoren in der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen zu erreichen. Da die Ausschreibung als Gesamtpaket durchgeführt wird, besteht seitens der Gemeinde keine Wahlmöglichkeit im Bezug auf die Marke des Defibrillators. Darüber hinaus benötigt die Verwaltung die Angabe über die Anzahl der notwendigen Defibrillatoren sowie die künftigen Standorte in den Gemeinden/Städten.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Ortsgemeinderat beschließt, sich an der Ausschreibung für die Anschaffung von Laien Defibrillatoren zu beteiligen und insgesamt 1 Gerät anzuschaffen. Dieses soll an folgenden Standorten aufgestellt werden: Gemeindehaus (Vorbau – Eingang im Hof)

BESCHLUSS:

laut Beschlussvorschlag

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 7

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 6

Einstimmig beschlossen

Top 4 - Beratung und Beschlussfassung zum Umbau des Treppenaufganges am Gemeindehaus

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 09.10.2020 beschlossen, dass die Treppenanlage zum Barraum am Gemeindehaus wieder in der ursprünglichen Form angelegt werden soll. Lediglich die Mauer zum Schaukasten wird durch ein Geländer ersetzt. Ein Angebot wurde von der Kinsvater Bau GmbH eingeholt und durch Herrn Johann von der Verbandsgemeinde geprüft. Nach der Prüfung wurde das Angebot von der Kinsvater Bau GmbH nachgebessert.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Kinsvater Bau GmbH mit dem Abriss und dem Bau der Treppenanlage zum Barraum am Gemeindehaus gemäß Angebot vom 11.12.2020 zu beauftragen. Bei dieser Baumaßnahme soll auch ein Rohr zur Halterung des Mai- bzw. Kirmesbaumes eingebaut werden.

BESCHLUSS:

laut Beschlussvorschlag

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 7

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 6

Einstimmig beschlossen

Top 5 - Sachstand – Ausbau der Ortsdurchfahrt

Sachverhalt:

Es finden zum Ausbau der Ortsdurchfahrt wöchentliche Baubesprechungen mit der Teilnahme der Ortsbürgermeisterin und des 1. Beigeordneten statt.

Die letzte Baubesprechung fand am 17.12. statt. Zu diesem Zeitpunkt erfolgten die Arbeiten zur Herstellung der Fahrbahn sowie Angleichungen an die Grundstücke. Die Asphaltdeckschicht des ersten Bauabschnittes wird im Zuge der Asphaltarbeiten im zweiten Bauabschnitt hergestellt. Die Arbeiten wurden am 18.12.2020 eingestellt. Voraussichtliche Aufnahme der Arbeiten erfolgt am 11.01.2021. (Witterung). Dann erfolgen die Pflasterung der Bürgersteige und weitere Grundstücksangleichungen. Bei den Grundstücksangleichungen wird auch die Bordsteinabsenkung zur Kirche eingebaut. Der am Gemeindehaus abgelagerte Mast kann erst 2021 gestellt werden. Grund dafür sind terminliche Gründe der beteiligten Unternehmen Spie, sowie Kinsvater GmbH. Die Trafostation am Gemeindehaus wurde angeliefert und montiert. Die hinter der Station liegende Stützwand aus Naturstein, ist zu sichern. In Bezug auf die ausgeschriebene Winterpause wurde vereinbart, dass im 1. BA die Arbeiten je nach Witterungslage weiter ausgeführt werden können. Auch der Herstellung der Stützwand im 2. BA wird zugestimmt. Für die Arbeiten an der Stützwand ist die Vollsperrung an das Ende des 2. BA zu versetzen.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

keiner

Top 6 – Beratung und Beschlussfassung zu den Energiesparrichtlinien

Sachverhalt:

In den Energiesparrichtlinien heißt es unter § 9 Schlussbestimmungen Absatz 8:

Eine Doppelförderung der Maßnahmen durch die Ortsgemeinde Bubach (bspw. Im Rahmen der Richtlinie zur Dorfentwicklung vom 24.06.2016) ist grundsätzlich ausgeschlossen. Die Förderprogramme „Leben Mittendrin“ der Verbandsgemeinde Simmern und „Dorferneuerung“ des Rhein-Hunsrück-Kreises stellen keinen Tatbestand der Doppelförderung dar. Diese Programme lassen sich miteinander kombinieren.

Hinsichtlich dieser Bestimmung sieht die Ortsbürgermeisterin eine Doppelförderung nur bei anderen Förderprogrammen der Ortsgemeinde. Der zuständige Sachbearbeiter der Verbandsgemeinde sieht aber auch eine Doppelförderung, wenn auch eine Förderung durch andere Fördergeber erfolgt, z. B. KFW-Mittel, BAFA, etc.

Aktuell liegt ein Förderantrag vor, beim dem schon eine KFW-Förderung in Anspruch genommen wurde. Es ist zu klären, wie der Gemeinderat den Tatbestand Doppelförderung sieht.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Ortsgemeinderat Bubach beschließt, dass eine Doppelförderung gemäß § 9 Absatz 8 der Energiesparrichtlinien nur dann vorliegt, wenn andere Förderprogramme der Ortsgemeinde in Anspruch genommen werden sollen. Die anderen Förderprogramme der Ortsgemeinde sind das Dorferneuerungsprogramm und die Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Dorfentwicklung. So kann z. B. beim Austausch von Sprossenfenstern entweder die Energiesparrichtlinie oder das Dorferneuerungsprogramm in Anspruch genommen werden. Die Förderprogramme anderer Fördergeber stellen keinen Tatbestand der Doppelförderung dar und sind förderunschädlich. Diese Programme lassen sich miteinander kombinieren.

BESCHLUSS:

laut Beschlussvorschlag.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 7

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 6

Einstimmig beschlossen

Top 7 – Landtagswahl 2021**Sachverhalt:**

Zur Durchführung der Landtagswahl am Sonntag, 14. März 2021 ist ein Wahlvorstand zu bilden und eine Schichteinteilung vorzunehmen.

Der Wahlvorstand setzt sich wie folgt zusammen:

Elke Härter, Vorsitzende; Holger Arnsprung, stellvertretender Vorsitzender; Marco Klumb, Schriftführer; Peter Bauermann, stellvertretender Schriftführer; Gerd Härter, Beisitzer; Harald Härter, Beisitzer; Volker Krämer, Beisitzer; Wolfgang Klumb, Beisitzer

Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Covid-19-Pandemie sieht der Gemeinderat die Öffnung eines Wahllokals als unzumutbar und unvernünftig an und wird eine ausschließliche Briefwahl vom Landeswahlleiter fordern.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

keiner

Top 8 – Mitteilungen und Anfragen

Die Ortsbürgermeisterin berichtet aus der letzten Sitzung des Kindertagesstätten-Zweckverbandes, des Verbandsgemeinderates und der Bürgermeisterdienstbesprechung. - Die Ortsgemeinde Riegenroth erschließt ein neues Baugebiet und hat die Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden beschlossen. Hierzu sind von Seiten der Ortsgemeinde Bubach keine Bedenken oder Anregungen vorzubringen. – Es liegt ein Anschreiben von ABO Wind AG zu Photovoltaik-Freiflächenanlagen in der Gemarkung vor. Es beseht kein Interesse an einem solchen Projekt, zumal dazu keinen gültigen Flächennutzungsplan gibt. – Helena Christ legt ihr Amt als Jugend- und Familienbeauftragte per 31.12.20 aus persönlichen

Gründen nieder. Durch aktive Ansprache soll eine neue Jugend- und Familienbeauftragte gewonnen werden. – Bei dem nächsten Einsatz eines Heckenkreisels in der Gemeinde soll auch entlang der ehemaligen L 219 ein Rückschnitt erfolgen.

v. g. u.

nichtöffentliche Sitzung

Top 1 - Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift der letzten nichtöffentlichen Sitzung war der Einladung hinzugefügt und wird durch Unterschrift genehmigt. Einwendungen der Ratsmitglieder gegen die Niederschrift der letzten Sitzung werden keine gemacht.

Top 2 – Grundstücksangelegenheit

Sachverhalt:

In seiner Sitzung vom 08.09.2017 hatte der Gemeinderat beschlossen, das Grundstück Flur 15 Parzelle 118/1 an Herrn Marcel Steinke zu verkaufen. Das Grundstück ist 3.376 m² groß und der Kaufpreis sollte 0,30 €/m² betragen. Auch war vereinbart, dass die Notarkosten vom Käufer übernommen werden. Das bestehende Pachtverhältnis wurde mit dem Pächter aufgelöst. Herr Steinke hat den Kauf trotz mehrmaliger Nachfragen nicht getätigt.

Marco und Wolfgang Klumb haben zwischenzeitlich Interesse an diesem Grundstück bekundet und möchten es kaufen.

Marco Klumb nimmt wegen Sonderinteresse nicht an der Beratung und Abstimmung teil und verlässt den Sitzungsraum.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Ortsgemeinderat Bubach beschließt das Grundstück Flur 15 Parzelle 118/1 zum Preis von 0,30 €/m² an Marco und Wolfgang Klumb zu verkaufen. Die Notarkosten werden vom Käufer übernommen.

BESCHLUSS:

laut Beschlussvorschlag.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 7
Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 5
Einstimmig beschlossen

Top 3 – Mitteilungen und Anfragen

Marco Klumb weist auf die Zwangsversteigerung des Anwesens Hauptstraße 8 hin. Das Mindestgebot liegt bei 166.000,00 €. Daher besteht von Seiten der Ortsgemeinde kein Interesse an dem Objekt.

v. g. u.